



Sicherheitsinformationen

für die Nachbarn der
Heinrich Schulte Söhne GmbH & Co. KG
gemäß § 8 der Störfallverordnung



Heinrich Schulte Söhne GmbH & Co. KG
Echelnteichweg 39 • 58640 Iserlohn
Telefon: 02371/ 43479-0

31.01.2025



Die Störfall-Verordnung (§8) verlangt von Betreibern von Betriebsbereichen, in denen gefährliche Stoffe gemäß Störfall-Verordnung gehandhabt werden, die Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten in Notfällen. Da wir ein Betriebsbereich gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, möchten wir mit diesem Informationsblatt die Anforderungen beschreiben, die ein Industriebetrieb zu erfüllen hat, um Störfälle zu vermeiden oder ihre Auswirkungen zu begrenzen. Wenn ein solcher Unfall mit bestimmten Stoffen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen passiert, dann können Sie hier nachlesen, was zu tun ist.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung war am 15.09.2021 (Umweltinspektion), 20/27.05.2021 (Störfallinspektion). Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und zum Umweltüberwachungsplan finden Sie unter https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/u/umweltinspektionen_5/index.php.

Sicherheit in der Produktion hat bei uns einen hohen Stellenwert – und ist für uns oberstes Gebot.

In Zusammenarbeit mit Behörden bemühen wir uns, Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeiter und für die Umgebung unseres Werkes auszuschließen. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass die Öffentlichkeit jemals von einem Chemieunfall betroffen sein wird. Mit hundertprozentiger Sicherheit können wir einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus jedoch nie ausschließen.

Bitte beachten Sie diese Informationsschrift als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. So unterrichten wir Sie nicht allein über die vom Gesetz konkret vorgeschriebenen Punkte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Sicherheitsratschläge.

Heinrich Schulte Söhne GmbH & Co.KG

Die Geschäftsleitung



Informationen der Öffentlichkeit nach § 8 der Störfallverordnung

Wir bearbeiten in unserem Werk mit ca. 40 Mitarbeitern metallische Werkstücke. Diese werden hartverchromt und mechanisch vor- und nachgearbeitet.

Einsatzbereiche sind hauptsächlich:

Druck-, Papier- und Kunststoffindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Automobilindustrie, Stahl- und Hydraulikindustrie.

Wir betreiben auf unserem Werksgelände Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fallen. Die sich daraus ergebende Meldepflicht gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg ist erfüllt; alle sicherheits- und störfallrelevanten Anlagen werden von AwSV-Sachverständigen und diversen Fachbetrieben regelmäßig überprüft.

Zur laufenden Überwachung der Anlagen werden moderne Überwachungssysteme eingesetzt. Auf einen Blick können die Mitarbeiter wichtige Informationen über Temperaturen, Strom- und Spannungsverläufe und Füllstände erkennen und im Notfall sofort entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Für unseren Sicherheitsbereich haben wir, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, ein Sicherheitskonzept und Sicherheitsmanagementsystem, sowie einen Sicherheitsbericht erstellt, um einen Störfall möglichst zu verhindern und bei einem evtl. Störfall diesen zu begrenzen.

Um unsere Kundenprodukte bearbeiten zu können, benötigen wir rund 10 Stoffe. Davon ist nur Chromsäure bzw. Chromtrioxid (verwendete Menge in Form einer 25%-igen Lösung am Standort in Iserlohn $\leq 115 \text{ m}^3$) für die Störfallverordnung relevant.

Die flüssige 25%-ige Chromsäure hat folgende Eigenschaften:



entzündend (oxidierend) wirkend



ätzend



Gesundheitsgefahr



gewässergefährdend

Eine dauerhafte Lagerung von Chromtrioxid findet bei uns nicht statt. Bestellte Mengen werden bei Anlieferung sofort den Wirkbädern zugegeben.

Sämtliche störfallrelevanten Anlagen sind abgesichert. Die Bereiche werden 24 Std. extern überwacht. Der Hallenbereich ist mit einem Alarmüberwachungssystem ausgestattet. So wird der Betrieb neben den aufwändigen Sicherheitseinrichtungen 365 Tage im Jahr Tag und Nacht von einem Sicherheitsdienst überwacht, der im Notfall sofort unseren Alarmbereitschaftsdienst und/ oder die Feuerwehr benachrichtigen kann.



Chemikalien müssen transportiert werden. Damit bei solchen Transporten ein Höchstmaß an Sicherheit garantiert ist, gibt es ein umfangreiches nationales und internationales Regelwerk. Diese Vorschriften bestimmen zum Beispiel, welches Gefahrgut wie befördert, verpackt und gekennzeichnet werden muss.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist bei Bränden auch die Freisetzung giftiger Stoffe möglich, bei denen Dämpfe mit Chromgehalt entstehen könnten. Dies kann zur Beeinträchtigung von Menschen, Umwelt und zu Sachschäden auch außerhalb des Werkes führen. Suchen Sie deshalb bei einem Störfall unbedingt ein Gebäude auf, und schließen Sie Fenster und Türen möglichst dicht.

Die **Heinrich Schulte Söhne GmbH & Co. KG** ist ihrer Pflicht nachgekommen und hat alle erdenklichen Maßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

Nachrichtenverbindungen bestehen zur örtlichen Feuerwehr, die für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständig ist. Mit den örtlichen freiwilligen Feuerwehren werden regelmäßig Ortsbegehungen und Übungen zur Optimierung der Sicherheit durchgeführt.

Diese Informationen und deren Übermittlung sind mit den zuständigen Behörden abgesprochen. Im Notfall werden entsprechende Hilfeleistungen eingeleitet, um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen.

Die Firma **Heinrich Schulte Söhne GmbH & Co. KG** hat, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, zu diesem Zweck einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und eine Alarmbereitschaft eingeführt, die 7 Tage in der Woche, rund um die Uhr, für die Feuerwehr ständig erreichbar ist.

Bei Eintritt eines Störfalles wird unverzüglich die zuständige Behörde informiert. Diese sorgt wiederum dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft zu warnen.

Im Regelfall erfolgt dies durch die Feuerwehr und Polizei. Bitte folgen Sie dann allen Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste zu Ihrer eigenen Sicherheit.



Für Ihre Sicherheit: Verhalten bei Chemieunfällen Störfall

① Wie werde ich alarmiert?

- durch Lautsprecherdurchsagen
- durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- durch Hörfunk und Fernsehdurchsagen
- WDR 2 (Sendefrequenz UKW 93,5)
- Radio MK (Sendefrequenz UKW 92,5 / 92,75)
- durch Sirenen (eine Minute Heulton)
- Warn-App NINA

② Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie z.B Feuer und Rauch
- durch Geruchswahrnehmung
- durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augen/-Atemwegsreizungen

③ Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf!!!
- Umgehen des Schadensortes auf der Wind zu gewandten Seite.
- Geschlossene Räume schützen Sie zunächst wirkungsvoll.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies, auch wenn Sie sich im Auto befinden.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf!
- Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf.

④ Kann ich sonst noch etwas tun?

- Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr jedes offene Feuer (Rauchen)!
- Bei Geruchswahrnehmung wird empfohlen, feuchte Tücher locker vor Mund und Nase zu halten.



⑤ Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Nähern Sie sich nicht dem Unfallort.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto! So gefährden Sie sich nur selbst. Darüber hinaus blockieren Sie die Verkehrswege der Einsatzkräfte.

⑥ Allgemeine Informationen

Download der Warn App NINA



Warn App NINA iTunes



Warn App NINA Google Play

Bitte leisten sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften Folge!

Heinrich Schulte Söhne GmbH & Co. KG
Echelnteichweg 39, 58640 Iserlohn

Mobil: 0171/ 2147096 S.Giese-Lex

Telefon: 02371/ 43479-23 B.Asel
Mobil: 0172/ 2054148

Telefon: 02937/ 9681-20 S.Hülter
Mobil: 0172/ 2926744